



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 302/2008

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Tageseinrichtungen

Datum:

21.11.2008

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	02.12.2008	Vorberatung
Hauptausschuss	11.12.2008	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	16.12.2008	Entscheidung

## Zuschüsse zum Trägeranteil für Tageseinrichtungen für Kinder

### Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, mit den Kath. Kirchengemeinden eine Vereinbarung über die Finanzierung der Zusatzplätze entsprechend der Anlage abzuschließen.
2. Es wird beschlossen, mit der Ev. Kirchengemeinde Coesfeld (Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken) eine Vereinbarung über die Bezuschussung des Trägeranteils für die Kindergartenjahre 2008/09 und 2009/10 mit der Maßgabe abzuschließen, dass vom Trägeranteil 35 % übernommen werden.
3. Es wird beschlossen, mit dem Kindertreff Coesfeld e. V./Kindertagesstätte Coesfeld e.V. und dem Montessori-Arbeitskreis e. V. eine Vereinbarung über die Finanzierung des Trägeranteils für die Kindergartenjahre 2008/09 und 2009/10 mit der Maßgabe abzuschließen, dass der Trägeranteil von 4 % in voller Höhe übernommen wird.

### Sachverhalt:

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat zum 01.08.2008 das bis dahin gültige Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) abgelöst.

Ein wesentlicher Teil der Gesetzesänderung ist die Neugestaltung des gesamten Finanzierungssystems der Tageseinrichtungen für Kinder. Die Spitzkostenabrechnung ist durch ein pauschales Finanzierungssystem ersetzt worden. Auf der Grundlage von Kindpauschalen wird für jede Einrichtung ein Einrichtungsbudget ermittelt und somit ein pauschalierter Zuschuss zu den Betriebskosten gewährt. Die Höhe der Kindpauschalen ergibt sich aus der Anlage zu § 19 KiBiz und ist aus den Personal- und Sachkosten von drei verschiedenen Gruppentypen und drei unterschiedlichen Buchungszeiten (25/35/45 Wochenstunden) abgeleitet worden.

Ferner wurden durch das KiBiz auch die aufzubringenden Trägeranteile der kirchlichen Träger von 20 % auf 12 % reduziert. Die Trägeranteile ergeben sich aus § 20 Abs.1 KiBiz:

- Kirchliche Trägerschaft: gesetzlicher Trägeranteil 12 %
- Andere freie Trägerschaft gesetzlicher Trägeranteil 9 % (wie bisher)



Außerdem verpflichten sich die Katholischen Kirchengemeinden spätestens ab dem Kindergartenjahr 2009/10 bei einer Buchungszeit von 25 Stunden den Besuch der jeweiligen Einrichtung auch an mindestens einem Nachmittag pro Woche zu ermöglichen. Die Träger können unter Berücksichtigung des Bildungsangebotes der Kindertageseinrichtung<sup>1</sup> den Nachmittag festlegen. Zum Großteil erfolgt diese Handhabung bereits heute.

Die Träger werden spätestens ab dem Kindergartenjahr 2009/10 auch bei einer Buchungszeit von 25 oder 35 Stunden eine Übermittagsbetreuung nach individuellem Bedarf ermöglichen.

Inhaltlich kommt man damit auch einer Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, dem Finanzministerium und den kommunalen Spitzenverbänden nach. Diese sieht vor, als Grundlage für die Jugendhilfeplanung weitere Maßnahmen zur Feststellung der Inanspruchnahme von vereinbarten Betreuungszeiten zu entwickeln und insgesamt darauf hinzuwirken, „dass im Jugendamtsbezirk Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden im bedarfsgerechten Umfang bereitgehalten werden, wobei auch bei einer Betreuungszeit von 25 Stunden das Bildungsangebot der Kindertageseinrichtung ohne qualitative Einschränkung durchzuführen ist.“

### **Evangelische Kirchengemeinde (Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken)**

Der Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken hat die Tageseinrichtungen für Kinder in den Kreisen Steinfurt, Coesfeld und Borken in einem Dachverband zusammengeschlossen. Die Geschäftsführung liegt nunmehr in der Hand des Kirchenkreises und nicht mehr bei den einzelnen örtlichen Kirchengemeinden.

Auch die Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft profitieren von der Senkung des Trägeranteils für kirchliche Träger von 20 auf 12 % ab dem 01.08.2008. Entsprechend sinkt die finanzielle Belastung für den Träger, aber auch für die Stadt Coesfeld, soweit sie sich prozentual an der Finanzierung des Trägeranteils beteiligte.

Bis zum 31.07.2008 erfolgte die Finanzierung gem. Beschluss des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vom 23.10.2007 (Vorlage 288/2007).

Im Gespräch mit Vertretern des Kirchenkreises und der evangelischen Kirchengemeinde wurde die Situation erörtert. Es wurde Einvernehmen erzielt, dass eine Bezuschussung des Trägeranteils in Höhe von 35 % erfolgen soll. Damit läge die städtische Bezuschussung prozentual wie in der Vergangenheit in etwa gleicher Höhe wie bei den katholischen Kirchengemeinden.

Außerdem ist man damit einverstanden, die mit den katholischen Kirchengemeinden vereinbarten Regelungen z.B. hinsichtlich zusätzlicher Aufnahme von 2 Kindern/Gruppe, Dokumentation der Inanspruchnahmen, Flexibilisierung etc. zu übernehmen. Eine entsprechende Vereinbarung ist abzuschließen. Die Laufzeit soll zwei Jahre betragen. Anschließend sollen auch hier die Erfahrungen aus der Einführungsphase aufgenommen werden.

### **Deutsches Rotes Kreuz (Freier Träger)**

Bei den Einrichtungen in der Trägerschaft anderer freien Träger hat sich der Trägeranteil nicht verändert. Für die Tageseinrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes sind die bestehenden Trägerverträge lediglich auf die Rechtsgrundlagen des KiBiz umzustellen. Die Trägeranteile (9 %) werden weiter durch die Stadt Coesfeld übernommen. Änderungen ergeben sich insoweit

---

<sup>1</sup> Z.B. Spezielle Angebote für Kinder, die zum nächsten Einschulungstermin eingeschult werden.

nicht.

Auch seitens des Deutschen Roten Kreuzes wurde Einverständnis signalisiert, die mit den katholischen Kirchengemeinden vereinbarten hinsichtlich der zusätzlichen Aufnahme von 2 Kindern/Gruppe, der Dokumentation der Inanspruchnahmen, Flexibilisierung etc. zu übernehmen. Eine entsprechende Vereinbarung soll abgeschlossen werden.

### **Elterninitiativen (Kindertagesstätte/Kindertreff e. V., Montessori-Kinderhaus)**

Bei den Einrichtungen in der Trägerschaft einer Elterninitiative hat sich der gesetzliche Trägeranteil (4 %) an den Betriebskosten nicht verändert.

Die o. g. Elterninitiativen haben bisher aufgrund des Ratsbeschlusses vom 13.12.1990 Zuschüsse zum Trägeranteil in folgender Höhe erhalten:

- 50 % des Trägeranteils bei einer Betreuung über Mittag und zusätzlich
- 35 % des Trägeranteils für eine weitergehende Öffnungszeit bis 16.30 Uhr und
- 10 % des Trägeranteils für eine altersgemischte Gruppe

Gleichzeitig wurde den finanzschwachen Trägern in der Vergangenheit ein weiterer Zuschuss in Höhe des Trägervereinsbeitrages für beitragsfreie Eltern/Erziehungsberechtigte (Einkommen unter 12.500 € jährlich) und Eltern/Erziehungsberechtigte aus Coesfeld, denen der Elternbeitrag nach § 90 Abs. 3 SGB VIII aus finanziellen Gründen erlassen wurde, gewährt.

Bis zum 31.07.2008 erfolgte eine entsprechende Finanzierung aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vom 23.10.2007 (Vorlage 288/2007).

Die Verwaltung schlägt vor dem Hintergrund des KiBiz vor, den Trägeranteil zukünftig (ab dem 01.08.2008) in voller Höhe zu übernehmen. Allerdings soll dann die Erstattung des Trägervereinsbeitrages entfallen und der Träger bei diesen Eltern keinen Vereinsbeitrag erheben. Diese Vorgehensweise erfolgt im Übrigen von nahezu allen örtlichen Trägern der Jugendhilfe im Münsterland. Sie ist im Vergleich zur bisherigen Regelung – abhängig von der Anzahl der von den Elternbeiträgen befreiten Eltern – nicht wesentlich teurer. Sie vermeidet Verwaltungsaufwand und gibt den Trägern Planungssicherheit.

Außerdem stellten die bisherigen o.g. Kriterien zur Beteiligung am Trägeranteil vor allem auf die Strukturen des GTK ab. Nach Inkrafttreten des KiBiz erschien eine Anpassung sowieso angebracht.

Die Verwaltung strebt an, auch mit den Trägern dieser Einrichtung in Zukunft Vereinbarungen hinsichtlich bestimmter Kriterien, Aufnahmeregeln, der Kooperation bei der Jugendhilfeplanung, der Flexibilität etc. abzuschließen. Ziel ist, möglichst mit allen Trägern im Stadtgebiet insoweit gleichlautende Übereinkünfte zu schließen. Diese sollen im Laufe der Zeit nach und nach den Erfordernissen und Möglichkeiten angepasst werden können. Dabei sollen die Erfahrungen aus der Einführungsphase des KiBiz einfließen.

Hinsichtlich der Bezuschussung ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Berechnung:

### **Kindertagesstätte/Kindertreff**

	<b>2007/2008</b>	<b>2008/09</b>
Betriebskosten	336.262 €	350.948 €
Trägeranteil	13.450 €	14.037 €
Freiw. Zuschuss	9.571 €	14.037 €
Trägervereinsbeitrag	2.880 €	0 €

### Montessori-Kinderhaus

	2007/2008	2008/09
Betriebskosten	459.578 €	485.168 €
Trägeranteil	18.383 €	19.406 €
Freiw. Zuschuss	9.191 €	19.406 €
Trägervereinsbeitrag	5.280 €	0 €

Insgesamt ergibt sich hier ein Mehraufwand von ca. 6.500 €

Beim Montessori-Kinderhaus bleibt die erhöhte Kindpauschale für den behinderungsbedingten Mehraufwand (3,5fache Pauschale Gruppenform III b) für 10 Kinder bei der Berechnung der Betriebskosten unberücksichtigt, da die Trägeranteile vom Sozialhilfeträger übernommen werden.

### Zusammenstellung der freiwilligen Zuschüsse:

Unter Berücksichtigung der v.g. Regelungen bzw. Vereinbarungen wären voraussichtlich die nachfolgenden freiwilligen Zuschüsse für das Kindergartenjahr 2008/2009 zu zahlen. Die für das vergangene Kindergartenjahr geleisteten Zuschüsse sind ebenfalls aufgeführt. Für das Kindergartenjahr 2009/10 wären die Auswirkungen unter gleichen Rahmenbedingungen identisch. Im Saldo ergibt sich eine Verringerung der freiwilligen Zuschüsse um rd. 107.000,- Euro.

Kindergartenjahr	2007/2008	2008/09
Kath. Einrichtungen	263.896,00 €	154.873,00 €
Ev. Kirche	15.866,00 €	10.551,00 €
DRK	90.900,00 €	91.500,00 €
Kita/Kindertreff	12.451,00 €	14.037,00 €
Montessori	14.471,00 €	19.406,00 €
<b>Summe</b>	<b>397.584,00 €</b>	<b>290.367,00 €</b>

Eine Beschlussfassung im Rat ist vorgesehen, da zukünftig eine vom Beschluss des Rates vom 13.12.1990 abweichende Regelung gelten soll.

### Anlagen:

Vereinbarung mit den Kath. Kirchengemeinden